

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
Dorp – Gräfrath – Ketzberg – Lutherkirche – Stadtkirche
Merscheid – Ohligs – St. Reinoldi Rupelrath – Wald – Widdert

FRIEDHOFSVERWALTUNG
Kölner Straße 17 - 42651 Solingen - Fernruf 0212/287-0
Telefax 0212/287-143

- | | | | |
|----------|--|--|---|
| Friedhof | <input type="checkbox"/> Bonner Straße | <input type="checkbox"/> Grünbaumstraße | <input type="checkbox"/> Kasinostraße |
| | <input type="checkbox"/> Ketzberg | <input type="checkbox"/> Reger Straße | <input type="checkbox"/> Rupelrath |
| | <input type="checkbox"/> Widdert | <input type="checkbox"/> Wiedenkamper Straße | <input type="checkbox"/> Wissmannstraße |

Anmeldung und Beauftragung einer Beerdigung / einer Trauerfeier

- mit
- Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte**
- Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte**

Name und Vorname der/des Verstorbenen:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Sterbedatum:	Sterbeort:
bisherige Anschrift:	
Datum und Uhrzeit der Beerdigung:	
Bezeichnung der Grabstätte:	
Abteilung: Reihe: Nr.: Beerdigung erfolgt in Grabstelle:	
Name und Anschrift des nächsten Angehörigen:	
Name und Anschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin:	
Name und Anschrift der/des zukünftigen Nutzungsberechtigten der Grabstätte:	

Folgende Leistungen werden beauftragt: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Erwerb einer Sarggrabstätte
<input type="checkbox"/>	Erwerb einer Urnengrabstätte
<input type="checkbox"/>	Reihengrabstätte mit Pflegeverpflichtung
<input type="checkbox"/>	Reihengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung (Ablegen von Grabschmuck nicht zulässig!)
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte mit Pflegeverpflichtung
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte ohne Pflegeverpflichtung (Ablegen von Grabschmuck nicht zulässig!)
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte Kolumbarium (bis zu 2 Urnen)
<input type="checkbox"/>	Sonstige:
Durchführung einer Beerdigung:	
<input type="checkbox"/>	Beerdigung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
<input type="checkbox"/>	Beerdigung von Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
<input type="checkbox"/>	Beisetzung von Urnen
Sonstige Leistungen:	
<input type="checkbox"/>	Benutzung der Leichenkammer
<input type="checkbox"/>	Benutzung der Friedhofskapelle

Erklärung des Auftraggebers / der Auftraggeberin:

Hiermit gebe ich die vorstehend angekreuzten Leistungen verbindlich in Auftrag. Mir ist bekannt, dass diese Leistungen im Rahmen der zurzeit geltenden Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung erbracht werden. Die entstehenden Kosten werden von mir übernommen.

Zusätzlich zu den Kosten für die Grabstätte werde ich die Kosten für Kapellenbenutzung und Grabaushub begleichen. Bei Auswahl einer nicht pflegefreien Grabstätte werde ich bei der Grabgestaltung und bei der Wahl des Grabmals die Bestimmungen der friedhofseigenen Grabmal- und Bepflanzungsordnung beachten.

Bei Auswahl einer Reihengrabstätte für Urne oder Sarg ist mir bekannt, dass in die Grabstätte nicht zubestattet werden kann. Es ist jeweils nur Platz für eine Urne oder einen Sarg. Ich wurde informiert, dass eine Reihengrabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit nicht verlängert werden kann.

Das Legen einer Namensplatte auf einem pflegefreien Reihen- oder Wahlgrab ist verpflichtend (gilt für die Friedhöfe Rupelrath, Widdert, Regerstraße, Kasinostraße, Ketzberg und Grünbaumstraße). Die Auftragsvergabe an einen zugelassenen Steinmetz meiner Wahl erfolgt durch mich, die damit verbundenen Kosten und Gebühren werden von mir getragen.

Im Falle einer Bestattungsbeauftragung ohne Nachfolgeregelung im Nutzungsrecht:
Der/Die letzte Nutzungsberechtigte ist verstorben und hat keinen Nachfolger für die Grabstätte bestimmt. Die Beisetzung des Nutzungsberechtigten erfolgt auf dessen Grabstätte.

Ich bin damit einverstanden, dass mir das Nutzungsrecht an der o. g. Grabstätte übertragen wird. Ich erkenne an, dass das Nutzungsrecht verlängert werden muss, um die geltende Ruhezeit vollständig abzudecken. Ich verpflichte mich gegenüber dem Friedhofsträger/dem Ev. Verwaltungsamt Solingen, sämtliche diesbezüglich anfallenden Gebühren zu tragen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass ich das Erbe ausschlage oder Sterbegelder, Versicherungsleistungen oder Einzahlungen auf Bestattungsvorsorgeverträge die Friedhofsgebühren nicht ausreichend decken. Ich bin Gebührenschuldner im Sinne der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung. Erfolgt die Grabpflege aufgrund der Grabart nicht durch den Friedhof, werde ich ebenso für die Grabpflege bis zum Ablauf der neuen Nutzungszeit gemäß der geltenden Friedhofssatzung Sorge tragen.

- Die Grabstätte wurde in Augenschein genommen.
- Auf die Inaugenscheinnahme der Grabstätte wird ausdrücklich verzichtet.

Solingen, den _____

(Auftraggeber/-in) (zukünftige/-r Nutzungsberechtigte/-r) (bisheriger Nutzungsberechtigte/-r)

Erklärung des Bestatters / der Bestatterin:

- Kostenträger ist das Sozialamt.
- Die Kosten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.
- Die Kosten trägt der Auftraggeber / die Auftraggeberin der Beerdigung.

Gebührenrechnung an Beerdigungsinstitut Auftraggeber

Soweit im Zusammenhang mit der Bestattung durch den Auftraggeber der Beerdigung öffentliche Leistungen, Nachlässe o.ä. in Anspruch genommen werden (müssen) und diese nicht auskömmlich sind, verpflichten sich Bestatter und Friedhofsträger gleichermaßen, diese Leistungen, Nachlässe o.ä. quotiert aufzuteilen.

(Bestatter / Bestatterin) Solingen, den _____